



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Toni Schuberl, Gabriele Triebel, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Anhörung zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen in der Kirche**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration führt eine Sachverständigenanhörung durch zur Rolle und zu den Gestaltungsmöglichkeiten des Freistaates Bayern bei der Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen im kirchlichen Kontext, insbesondere in der römisch-katholischen Kirche. Dabei sollen vor allem folgende Teilbereiche betrachtet werden:

- Gestaltungsoptionen des Freistaates Bayern zur Konkretisierung und Ergänzung der bereits bestehenden Aktionen zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt durch die katholische Kirche und staatliche Stellen sowie alternative Ansätze zur Aufarbeitung als vorrangig gesellschaftliche Aufgabe;
- landesrechtliche Rahmenbedingungen für Aufarbeitungsprozesse, mit denen der Freistaat Bayern und insbesondere der Landtag sicherstellen können, dass es zu einer umfassenden Aufarbeitung kommt, die demokratisch legitimiert und kontrolliert ist und damit rechtsstaatlichen Grundsätzen genügt;
- über den kirchlichen und gesellschaftlichen Aufarbeitungsprozess hinaus Schaffung von landesrechtlichen Regelungen zur individuellen Aufarbeitung und Bewältigung von Missbrauchstaten und strafrechtlich nicht sanktionierbaren Verfehlungen (insbes. Betroffenenrechte, öffentliche Strukturen zur Unterstützung der Betroffenen bei der Wahrnehmung und Durchsetzung ihrer individuellen Rechte sowie zur Unterstützung in staatlichen oder kirchenrechtlichen Untersuchungen straf- oder disziplinarrechtlicher Natur);
- Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen und Strukturen für eine wirksamere strafrechtliche Verfolgung von strafbaren Handlungen sexualisierter Gewalt im Bereich der katholischen Kirche durch die bayerische Justiz;
- Maßnahmen zur Verbesserung des Schutzes vor sexualisierter Gewalt im kirchlichen Raum;
- Übertragung der gewonnenen Erkenntnisse für die Aufarbeitung von Fällen sexualisierter Gewalt in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern.

Hilfsweise wird der Antrag auf eine Anhörung gemäß § 173 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag gestellt.

**Begründung:**

Die Dimensionen sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen durch Geistliche und andere Beschäftigte der katholischen Kirche, die in den letzten Jahren insbesondere durch verschiedene Gutachten und Untersuchungen offenbart wurden, haben bei vielen Menschen in Bayern nachhaltig Bestürzung hervorgerufen. Dass die Deutsche Bischofskonferenz mittlerweile verstärkt um Aufklärung und Aufarbeitung bemüht ist und hierzu wichtige Schritte unternommen hat, ist zwar begrüßenswert. Aber der Bund und die Länder sollten deutlich mehr Verantwortung für die Aufarbeitung übernehmen, um eine demokratisch legitimierte und rechtsstaatlichen Grundsätzen verpflichtete Aufarbeitung sicherzustellen. Das fordern nicht zuletzt Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Betroffenenvertreterinnen und -vertreter.

Dem wird der Freistaat Bayern bislang noch nicht gerecht. Sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen in der katholischen Kirche ist ein strukturelles Problem, dessen Bewältigung in der Praxis nach wie vor zu weiten Teilen eine Sache der Kirche bleibt, und bei der der Staat allenfalls beratend zur Seite steht, zum Beispiel über die Unabhängige Beauftragte der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs. In der Bevölkerung und insbesondere unter Gläubigen droht sich daher der Eindruck zu verfestigen, der Staat stehe den Taten und Verfehlungen in der katholischen Kirche gleichgültig gegenüber. Dem will der Landtag entgegenreten.

Im Zuge der Anhörung soll erörtert werden, wie der Freistaat Bayern im Rahmen seiner Zuständigkeiten und vor dem Hintergrund des Staatskirchenrechts eine aktivere Rolle in diesem Prozess der Aufarbeitung spielen kann. Das Ziel muss es sein, eine zeitnahe und umfassende Aufarbeitung im Sinne der Opfer zu ermöglichen und zwar nicht vorrangig nach kirchlichen Maßstäben, sondern zuerst anhand rechtsstaatlicher Grundsätze. Im Rahmen der Anhörung ist der Gesamtkontext der bereits bestehenden kirchlichen und staatlichen Aktivitäten zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in der katholischen Kirche zu reflektieren. Darauf aufbauend ist zu erörtern, welche Gestaltungsmöglichkeiten der Landtag und die Staatsregierung haben, um im Sinne der genannten Zielstellung die vorhandenen kirchlichen und staatlichen Maßnahmen zu konkretisieren, zu ergänzen oder durch neue öffentliche Strukturen abzulösen.

Darüber hinaus bezieht sich die Anhörung auf Gestaltungsoptionen des Freistaates Bayern, insbesondere des Landtages, um die Opfer sexualisierter Gewalt in der katholischen Kirche bei der individuellen Bewältigung ihrer Missbrauchserfahrungen vor allem in rechtlicher Hinsicht zu unterstützen. Sowohl wenn es um die Durchsetzung der individuellen Rechte der Betroffenen gegenüber der katholischen Kirche geht als auch bei der Sachverhaltsaufklärung in staatlichen oder kirchenrechtlichen Verfahren zur Ahndung des Fehlverhaltens der Kirchenmitarbeiter kommt es bei den Missbrauchsoptionen immer wieder zu retraumatisierenden Situationen, die im Einzelfall Hürden für diese Verfahren sein können.

Gefragt ist auch die Meinung der Sachverständigen zur Strafverfolgung von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung im kirchlichen Raum durch die Justiz. So zeichnet sich dieser Kriminalitätsbereich durch eine hohe Dunkelziffer an Taten aus. Denn viele Straftaten werden offenbar von den Opfern nicht angezeigt. Auch waren etliche, in den von der katholischen Kirche in Auftrag gegebenen Missbrauchsgutachten behandelte Taten, bereits verjährt, als sie zur Anzeige kamen. Zudem haben die Staatsanwaltschaften in der Vergangenheit erst zu spät entsprechende Unterlagen über Missbrauchsfälle von den Erzbistümern angefordert.

Auch sollen im Zuge der Anhörung damit im Zusammenhang stehende mögliche Maßnahmen zur Prävention von sexualisierter Gewalt im Kontext der katholischen Kirchen erörtert werden.

Im Mittelpunkt der Anhörung steht die Aufarbeitung des Missbrauchs im Kontext der katholischen Kirche in Bayern. Dennoch sollen die Expertinnen bzw. Experten auch beleuchten, wie sich die gewonnenen Erkenntnisse auf die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern übertragen lassen. Im Jahr 2023 soll eine groß angelegte, vor zwei Jahren von der Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) in Auftrag gegebene Missbrauchsstudie veröffentlicht werden, die belastbare Zahlen für den Missbrauch im Raum der evangelischen Kirche enthalten soll. Auch hat die EKD eigene Standards für die unabhängige Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im kirchlichen Raum entwickelt.